

Stadt Hamm

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:	BV-1531/2024
Kennung:	öffentlich
Dezernat:	Finanzen, Beteiligungen, Sport, Personal und Organisation
Stadtamt:	Amt für Finanzen und Controlling
Beteiligtes Stadtamt:	

Beschlussvorschrift

§ 95 GO NRW

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion	Top
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	12.06.2024	vorberatend	
Hauptausschuss	24.06.2024	vorberatend	
Rat	25.06.2024	beschließend	

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Hamm

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Auszahlungen in € <input type="checkbox"/> Aufwendungen in €	
<input type="checkbox"/> Einzahlungen in € <input type="checkbox"/> Erträge in €	
Städtischer Eigenanteil €	
<input type="checkbox"/> StA/Finanzstelle <input type="checkbox"/> StA/Zeile in Teilergebnisplan:	
Erläuterungen:	
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht/nicht vollständig zur Verfügung
Beteiligung RPA	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Klimarelevanz

Ja

Nein

Erläuterungen:	
----------------	--

Sachdarstellung und Begründung

Zusammenfassung

Mit der Mitteilungsvorlage 0249/2024 wurde im März 2024 bereits zum Zwischenstand des Jahresabschlusses informiert. Die finalen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- Die **Ergebnisrechnung** des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 schließt durch die Aktivierung der Corona- und kriegsbedingten Schäden i.H.v. 38,8 Mio. € mit einem **Überschuss in Höhe von 39,4 Mio. €** ab. Ohne die Aktivierung der Schäden, die als außerordentliche Erträge gebucht werden, beläuft sich das Ergebnis auf 0,6 Mio. € und ist somit der **achte positive Abschluss** in Folge.
- **Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage** ergeben ein Verrechnungssaldo i.H.v. **-0,6 Mio. €**.
- Das **Eigenkapital** erhöht sich somit auf den aktuellen Stand i.H.v. **191,7 Mio. €**.
- Es konnte ein umfangreiches **Investitionsvolumen i.H.v. 62 Mio. €** umgesetzt werden.
- Die **Liquiditätskredite** sind erstmals nach langjähriger Entschuldung gestiegen; die Investitionskredite leicht gesunken.

Hinweis:

Mit der **Anlage 2** werden dem Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW die **über- und außerplanmäßigen Mittel** zur Kenntnis gegeben.

Sachdarstellung und Begründung

Der Jahresabschluss 2023 inkl. Lagebericht wird mit dieser Vorlage dem Rat im Entwurf zur Feststellung vorgelegt (vgl. § 95 Abs.5 GO NRW).

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Die wesentlichen Entwicklungen werden ausführlich im Anhang sowie im Lagebericht dargestellt. **Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 sind der Vorlage beigelegt.**

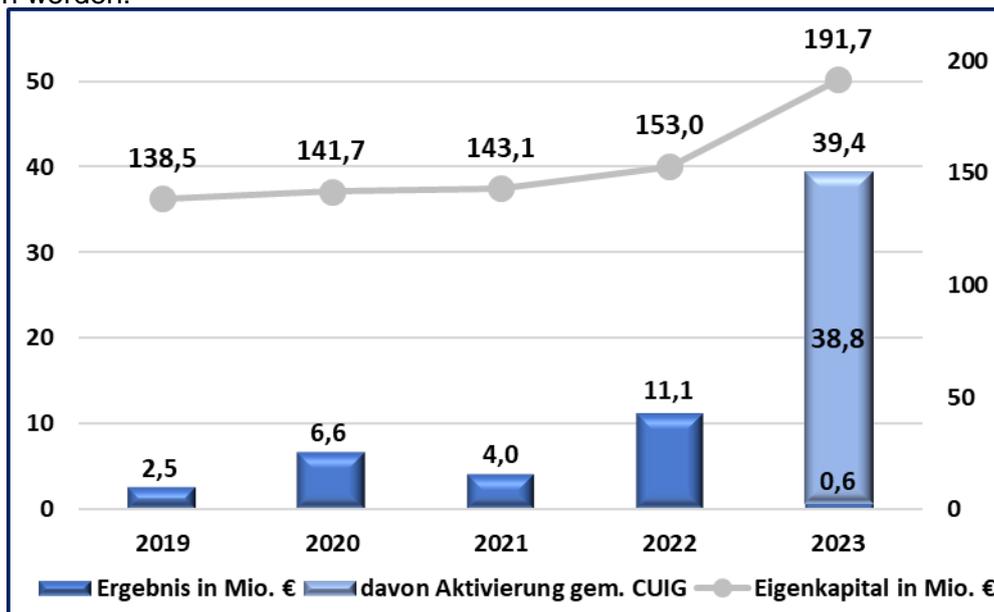
Die dazugehörigen **Teilrechnungen** können im Internet abgerufen werden. Je Amt wurden die Ziele, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Investitionsmaßnahmen, und Produktübersicht zusammengestellt. Diese Informationen sind mit der Einbringung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der Stadt Hamm [hier](#) online abrufbar.

1. Ergebnisrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 39,4 Mio. € inkl. der Aktivierung i.H.v. 38,8 Mio. € ab. Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegt bei 0,6 Mio. €.

Ergebnisrechnung 2023				
Position/ in Mio. €	Ergebnis 2022 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2023 3	Abweichung 3-2
Ordentliche Erträge	852,3	801,5	882,8	81,3
Ordentliche Aufwendungen	-841,2	-855,3	-881,5	26,2
Ordentliches Ergebnis	11,1	-53,8	1,3	55,1
Finanzergebnis	0	-0,1	-0,7	-0,6
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11,1	-53,9	0,6	54,5
Außerordentliches Ergebnis	0	54,1	38,8	-15,3
Jahresergebnis	11,1	0,2	39,4	39,2
nachrichtlich				
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Erträge	0,2	0	0,3	0,3
Aufwendungen	-1,2	0	-1,0	-1,0
Verrechnungssaldo	-1	0	-0,7	0,7
Veränderung Eigenkapital	10,0	0,2	38,7	41,0

Die **Entwicklung des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals** können der folgenden Grafik entnommen werden:



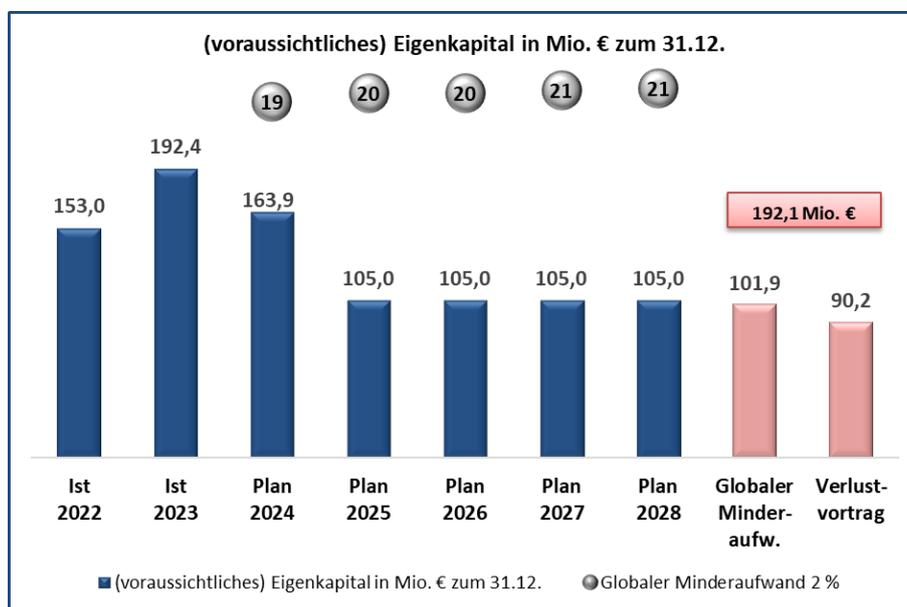
In 2023 haben sich die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie auf ein Minimum reduziert. Jedoch wirken sich die Herausforderungen aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sowohl gesellschaftlich als auch auf die finanzielle

Entwicklung der Stadtverwaltung Hamm aus. So sind auch im Geschäftsjahr 2023 erhebliche negative Auswirkungen entstanden.

Trotz der negativen Auswirkungen aus den beiden v.g. Themenblöcken konnte in 2023 ein leicht positives Ergebnis erzielt werden. Es wird dennoch erstmalig im Jahresabschluss 2023 von der Bilanzierungshilfe gem. CUIG Gebrauch gemacht. Es wird eine Schadenssumme i.H.v. 38,8 Mio. € berücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für 2023 eine Schadenssumme i.H.v. 54,2 Mio. € veranschlagt.

Die Berücksichtigung im Jahresabschluss geschieht, um mit Blick auf die folgenden Haushaltsjahre das Eigenkapital für die Haushaltsplanungen im Sinne des 3. NKF-WG zu stärken. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung 2024 ff. erforderlich. So kann das Eigenkapital soweit gestärkt werden, dass in den Haushaltsplanjahren 2024 ff. eine Überschuldung nach neuem Haushaltsrecht verhindert wird. Eine eigenständige Bewirtschaftung des Haushalts ist somit ohne formale Haushaltssicherung möglich. Die Genehmigung des Haushaltes 2024 ff. ist mit Verfügung der Bezirksregierung vom 06.05.2024 eingetroffen.

Die weitere Eigenkapitalentwicklung hat sich ggü. der Mitteilungsvorlage 0249/2024 bzw. gegenüber der Haushaltseinbringung wie folgt verändert:



Der in Anbetracht der Krisen noch positive Abschluss 2023 kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Hamm unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen stark eingeschränkt ist. Die kommenden Jahre stellen erhebliche Herausforderungen an alle Ebenen der Verwaltung. Nur gemeinsames äußerst sparsames und wirtschaftliches Agieren ermöglicht die weiterhin eigenverantwortliche Steuerung des Hammer Haushaltes.

2. Finanzrechnung und Investitionen

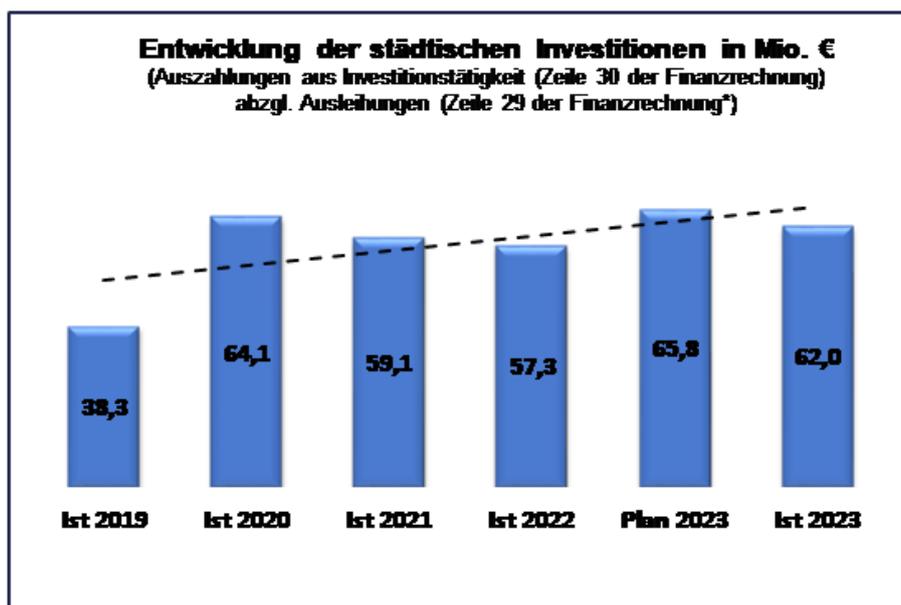
Die zahlungsrelevanten Vorgänge der Stadt Hamm werden in der Finanzrechnung zusammengefasst:

Finanzrechnung -Vergleich zum Vorjahr in Mio.€

	Jahresabschluss		
	2022	2023	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 09)	804,5	831,5	27,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 16)	778,8	836,6	57,8
=Saldo aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)	25,7	-5,1	-30,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	47,5	62,1	14,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	72,5	77,3	4,8
=Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	-25,0	-15,2	-9,8
=Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 32)	0,7	-20,3	-19,6
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37)	-1,2	20,3	19,1
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittel (Zeile 38)	-0,5	0,1	-0,4
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39)	0,2	0,1	0,3
+ Veränderung an fremden Finanzmitteln (Zeile 40)	0,4	0	0,4
=Liquide Mittel (Zeile 41)	0,1	0,2	0,3

Hier wird insbes. deutlich, dass sich die finanzielle Situation tatsächlich verschlechtert. Während 2022 die finanziellen Mittel noch ausreichten, um die lfd. Aufgaben zu decken, ist das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2023 mit -5,1 Mio. € negativ. Weitere Erläuterungen können dem Anhang und Lagebericht entnommen werden.

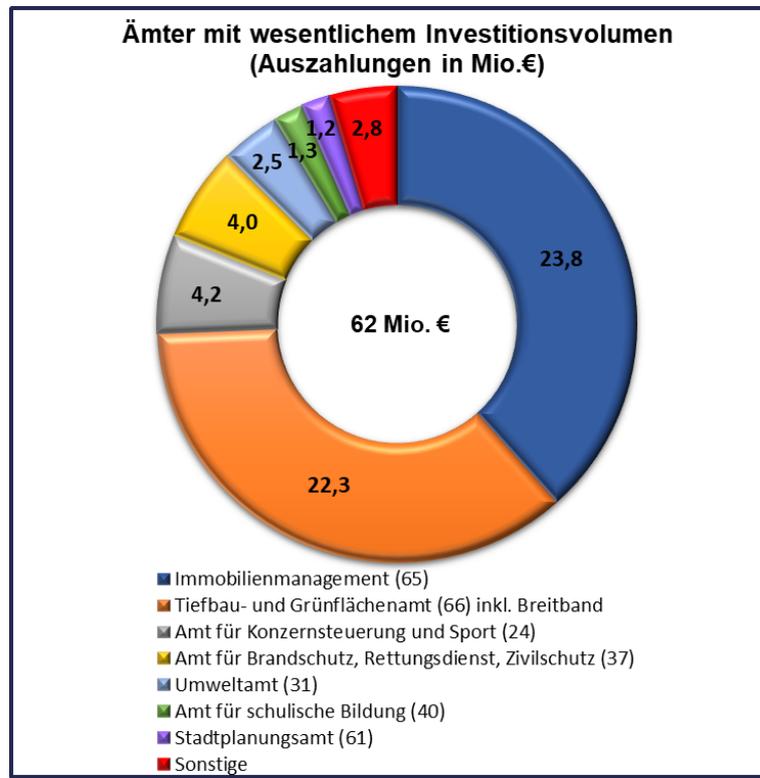
Die in der Finanzrechnung erhaltenen **Investitionen** haben sich wie folgt entwickelt:



*ohne Rückzahlung von Zuwendungen

Die Investitionsauszahlungen i.H.v. 62 Mio. € liegen 2023 über dem Vorjahr, fallen jedoch geringer aus als geplant, da es zu Umsetzungsverzögerungen gekommen ist (u.a. krisenbedingt geringere Verfügbarkeit von Material und Bauunternehmen). Bei Förderprogrammen werden daher die finanziellen Mittel nach 2024 übertragen.

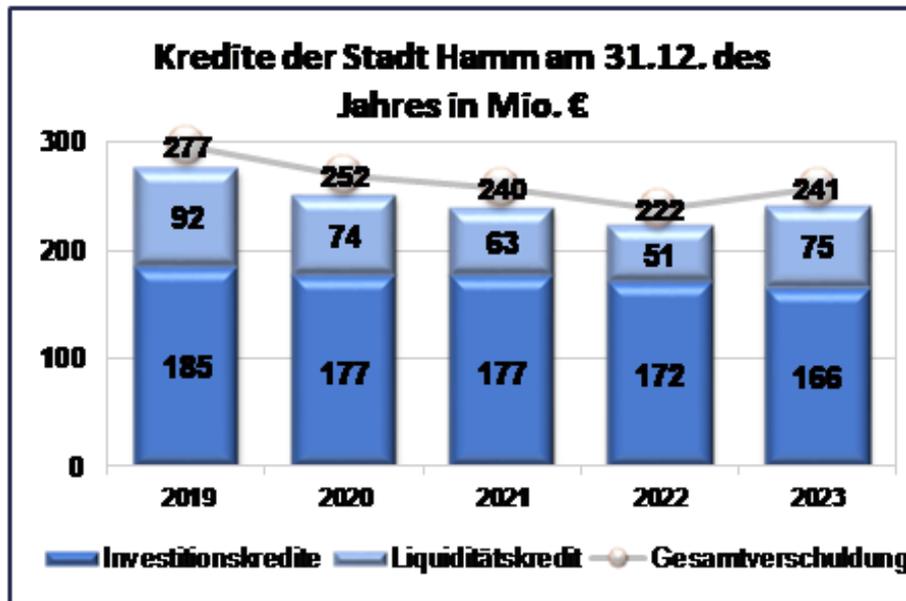
Das **Investitionsvolumen einzelner Stadtämter** geht aus folgendem Schaubild hervor:



Details zu erfolgten Aktivierungen können dem Anhang entnommen werden. Details zum Umsetzungsstand einzelner Investitionsmaßnahmen können den Ämterseiten entnommen werden.

3. Verschuldung

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme) hat sich im Jahr 2023 von insgesamt 222 Mio. € per 31.12.2022 um rd. 19 Mio. € auf 241 Mio. € per 31.12.2023 erhöht.



Die negative Entwicklung lässt sich ausschließlich auf den Bedarf an Liquiditätskredite zurückführen. Hier wird deutlich, dass die rein buchungstechnische Schadensaktivierung gem. CUIG keine tatsächlichen finanziellen Mittel ersetzt. Die Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit steigen stärker als die Einzahlungen.

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12. des Jahres in Mio. €

	Jahresabschluss		
	2022	2023	Veränderung
Aktiv			
Aufw. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	0,0	38,8	38,8
Anlagevermögen	1.440,5	1.466,3	25,8
Umlaufvermögen	61,6	57,6	-4,0
Rechnungsabgrenzung	83,5	82,0	-1,5
Bilanzsumme	1.585,6	1.644,7	59,1
Passiv			
Eigenkapital	153	191,7	38,7
Sonderposten	591,8	593,4	1,6
Rückstellungen	398,7	396,4	-2,3
Verbindlichkeiten	382,1	403,9	21,8
Rechnungsabgrenzung	60	59,3	-0,7
Bilanzsumme	1.585,6	1.644,7	59,1

Im Rahmen der Jahresabschlussanalyse wird eine Vielzahl von Kennzahlen berechnet und ausgewertet. In der Übersicht findet sich eine Auswahl des NKF-Kennzahlensets. Ein Überblick mit Erläuterungen über einen Zeitraum von fünf Jahren für die Schlüsselkennzahlen ist im Anhang abgebildet.

Wesentliche Bilanz- und Ergebniskennzahlen in %

	Jahresabschluss		
	2022	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote	9,60	11,70	2,10
Aufwandsdeckungsgrad	101,30	100,10	-1,20
Netto-Steuerquote	27,80	27,50	-0,30
Personalintensität	18,80	18,80	0,00
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,80	14,30	-0,50
Transferaufwandsquote	55,00	57,20	2,20

Hinweis zum Beteiligungsbericht:

Im § 116a GO ist die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses geregelt. Die Stadt Hamm erstellt zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabchluss nach § 116 Abs.1 GO. Aus dem Umkehrschluss des § 116a Abs. 2 und 3 i.V.m. § 117 Abs.1 GO NRW folgt, dass, sofern eine Gemeinde einen Gesamtabchlusses erstellt, ein Beteiligungsbericht nicht mehr bzw. nur freiwillig erstellt werden muss. Die Stadt Hamm macht vom Verzicht auf die Erstellung eines Beteiligungsberichts zum 31.12.2023 Gebrauch.

Anlage(n):

1. 1_Anhang+Lagebericht_2023
2. 2_üpl_apl_2023